

Anlage 5

Erläuterungen zum Budget

1. Fachbereichsbudget

Verwaltungshaushalt

Sportförderung

Die Übertragung der kommunalen Sportanlagen an die Vereine hat sich in den vereinbarten Probejahren bewährt und die Verträge wurden mit entsprechenden Nachträgen verlängert. Die Förderung erfolgt jetzt als Budget und beinhaltet eine Pauschale für notwendige Investitionen an der Außenanlage und zur Beschaffung von beweglichem Vermögen bis zu einer Höhe von max. 20.000 € ohne Mehrwertsteuer pro Maßnahme. Die Haushaltsstelle 550000.701100 wurde entsprechend angepasst.

Da geplant ist, die Sportlerehrung in den nächsten Jahren in einem anderen Rahmen zu be-gehen, wurde die HH-Stelle 550000.530000 um rund 10.000 € erhöht.

Kinderbetreuung 0 – 14 Jahre (nichtstädtische Einrichtungen)

Die HH-Stelle für die Kosten, die im Bereich des Kostenausgleichs für die Betreuung von Norderstedter Kindern in Kindertagesstätten anderer Kommunen entstehen, sind neu in das Produkt aufgenommen worden (bisher KRE). Der Ansatz ist auf 60.000 € (bisher 25.000 €, Rechnungsergebnis 2006 48.321 €) heraufgesetzt worden, weil die Erfahrungen der letzten zwei Jahre zeigen, dass, trotz kategorischer Bewilligungskriterien, höhere Kosten entstehen. Dies gilt insbesondere für die Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren und für Grundschul-kinder (Hhstelle 464100.672000).

Bei der Zuschussberechnung für die nichtstädtischen Träger von Kindertagesstätten (Hhstel-le 464100.707300) wurden die Auswirkungen der seit 2007 neu geschlossenen Verträge (Beschluss des Ausschuss für junge Menschen vom 01.11.2006) sowie die Beschlüsse zu Platzveränderungen und –erweiterungen (Beschlüsse des Ausschuss für junge Menschen vom 21.03. und 02.05.2007) berücksichtigt. Teilweise werden diese erst 2009 voll wirksam.

Neu aufgenommen wurden außerdem die sich aus dem Beschluss des Ausschuss für junge Menschen vom 18.04.07 ergebenden Gebührenerstattungen für das gebührenfreie Kita-Jahr vor der Einschulung und die Schließzeiten mit Gebührenerstattungen an die Eltern der Ele-mentarkinder. Aufgrund des notwendigen Satzungsänderungsverfahrens werden die Kosten erst 2009 voll wirksam (1.097.100 €).

Gemeinsam mit allen Norderstedter Einrichtungen plant die Verwaltung ein Projekt zur Quali-tätsentwicklung auf der Grundlage des – im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Jugend und Frauen entwickelten – nationalen Kriterienkatalogs, pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ziel ist, unabhängig von der zukünftigen Art der Förderung, Mindestqualitätsanforderungen zu entwickeln. Dafür sind insgesamt 60.000 € verteilt auf zwei Jahre notwendig (HHst 464100.655000).

Förderung Kinderbetreuung durch Tagesmütter

Die Stadt Norderstedt hat als örtlicher Träger der Jugendhilfe gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz die Planungs- und Gesamtverantwortung für den Bereich der Tagespflege. Daher hat die Stadt diese Aufgabe vom Kreis Segeberg vollständig übernommen.

Zum 01.01.2008 muss die Stadt daher einen Vertrag mit dem Verein Tagespflege Norderstedt e.V. zur Übertragung von Aufgaben abschließen sowie Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege erlassen, die insbesondere die Gleichstellung der Betreuung von Kindern von 0 – 3 Jahren in Kindertagesstätten und in Tagespflege durch das Tagespflegeausbaugesetz (TAG) berücksichtigt.

Gleichzeitig beobachtet die Verwaltung einen Anstieg der Nachfrage nach Tagespflegebetreuung.

Diese Faktoren werden zu einer Kostensteigerung führen, die die Verwaltung berücksichtigt hat (Hhstellen 454100.707310 und 454100.707320).

Bereitstellung von Schulen

Bei der Berechnung der Sachmittelbudgets für die Schulen erfolgte kein Pauschalabzug von 10% wie in den vorangegangenen Jahren.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Schulen (Hhstellen 211000.540000, 213000.540000, 215000.540000, 221000.540000, 230000.540000, 270000.540000, 281000.540000) mussten aufgrund der gestiegenen Energiekosten und neuer Gebäude am Schulzentrum Süd, der Hauptschule Falkenberg und der Erich-Kästner-Schule um insgesamt rund 260.000 € angehoben werden. Dies ist eine Erhöhung um 11% gegenüber den Ansätzen 2007, die Ansätze für 2008 bewegen sich aber im Rahmen der Rechnungsergebnisse 2006.

Für die baulichen Unterhaltung der Schulen (Hhstellen 211000.500100, 213000.500000, 215000.500000, 221000.500000, 230000.500000, 270000.500000, 281000.500000) werden zusätzliche Mittel von rund 100.000 € benötigt.

Für die Ganztagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule werden dem Gymnasium Harksheide Mittel in Höhe von 10.000 € für Honorarkräfte zur Verfügung gestellt, Honorarmittel stehen den Schulen im Schulzentrum Süd und der Hauptschule Falkenberg als offene Ganztagschulen bereits zur Verfügung. Allerdings werden dafür Zuschüsse vom Land vereinnahmt. Eine Bezuschussung der Ganztagsbetreuung an Realschulen und Gymnasien ist vom Land nicht vorgesehen. Im Rahmen der Gleichbehandlung der Norderstedter Schulen hält die Verwaltung es allerdings für angebracht die Mittel zur Verfügung zu stellen.

Das Pilotprojekt „kleine Bauunterhalt“ wurde von den beteiligten Schulen, dem Amt für Gebäudewirtschaft und der Abteilung Schule und Sport positiv ausgewertet und soll nun mit einem Volumen von insgesamt 150.000 € auf alle Schulen ausgeweitet werden (HHSt 211000.500010, 213000.500010, 215000.500010, 221000.500010, 230000.500030, 270000.500010, 281000.500010).

Die HH-Stelle 2820.67200 Ersatzschulen Schulkostenbeiträge musste weiter erhöht werden (+ 15 000 €), da am Rechnungsergebnis 2006 nochmals ein Anstieg der an Ersatzschulen (z.B. Waldorfschulen) beschulten Schülerinnen und Schüler abzulesen ist.

Durch die Auflösung der Sprachheilschule am Rodelberg zum Schuljahr 2008/2009 entfallen 2008 anteilig (- 85.000 €) und 2009 (- 203.000 €) vollständig die Mieteinnahmen für das Gebäude (HHst. 270000.140100).

Vermögenshaushalt

Die Erläuterungen sind der **Anlage 7** zu entnehmen.

2. Fachbereichsbudget KRE 9100 Kindertagesstätten

Verwaltungshaushalt

In den vergangenen Jahren sind die Personalkosten (Hhstellen 464000414000, 464000434000, 464000444000, 464000450000) pauschal um 2% gekürzt worden, weil mit Vakanzen aufgrund von Mutterschutzzeiten gerechnet werden konnte. Im vorliegenden Entwurf ist dies nicht mehr geschehen, da die Stellen jetzt mit Beginn des Mutterschutzes wieder besetzt werden. Dies ist möglich geworden, weil die Bestimmungen der Umlage 2 jetzt für alle Betriebe gelten und fallbezogen Einnahmen erzielt werden (Hhstelle 464000.164000). Außerdem sind die Beschlüsse des Ausschusses für junge Menschen vom 21.02.07 zur Veränderung des Angebots (Umwandlung von Elementar- in Familiengruppen) sowie der Beschluss vom 18.04.07 zur Freistellung der Leitungskräfte eingeflossen.

Die Einnahmen aus Nutzungsgebühren sinken aufgrund des Beschlusses des Ausschuss für junge Menschen vom 18.04.07 zum gebührenfreien Kita-Jahr vor der Einschulung und zu Schließzeiten mit Gebührenerstattungen an die Eltern der Elementarkinder. Aufgrund des notwendigen Satzungsänderungsverfahrens wird der Effekt erst 2009 voll wirksam (minus rund 450.000 €).

Aufgrund der steigenden Energiekosten mussten die Bewirtschaftungskosten um rund 15.000 € angehoben werden (HHst. 464000.540000).

Vermögenshaushalt

Die Erläuterungen sind der **Anlage 7** zu entnehmen.